

Ä1 Beitragsordnung

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 28.04.2023

Redaktionelle Änderung

Absatz angepasst für bessere Nachvollziehbarkeit, Datum und Ort angepasst

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 1 bis 2:

Beitragsordnung[Leerzeichen]des Jugendnetzwerk Lambda e.V.

zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am ~~18~~13. Mai ~~2003-2023~~[Leerzeichen]in ~~Erfurt~~Berlin

In Zeile 7:

4. Fördermitglieder: ~~monatlich~~jährlich mindestens ~~2~~24 EUR

5. Im ersten Jahr der Mitgliedschaft wird der Beitrag monatsanteilig erhoben.

Von Zeile 9 bis 10:

verschickt. Beiträge werden für ein Kalenderjahr entrichtet und sind bis zum Ende des 1. Quartals bzw. mit Neuaufnahme in den Verein zu begleichen.

Der Beitrag kann auch in monatlichen, vierteljährlichen und halbjährlichen Raten gezahlt werden. Eine Rate beträgt mindestens 10 Euro.

Von Zeile 12 bis 13:

(4) Beitragsbescheinigungen ab einem Wert von ~~200~~300 Euro zur Einreichung beim Finanzamt werden Einzel- und Fördermitgliedern auf Wunsch am Jahresende

Begründung

Aus verwaltungstechnischen Gründen sind Raten unter 10€ nicht wirtschaftlich für den Verein.

Für die Finanzämter sind Spenden unter 300€ nicht mehr nachweispflichtig.